

Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

AUSGABE 2016



Meilensteine

*25 Jahre Ärzteversorgung
Sachsen-Anhalt*

Seite 3

Standpunkte

*Zwei Geschäftsführer
nehmen Stellung*

Seite 7

Interview

*ABV-Hauptgeschäfts-
führer Peter Hartmann*

Seite 8

Liebe *Kolleginnen* *und Kollegen,*



Fendler

vor einem Vierteljahrhundert haben wir Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt unsere Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in die eigenen Hände genommen. Seitdem gestalten wir für unsere Kolleginnen und Kollegen im Wege der Selbstverwaltung unsere Altersversorgung. Einen Rück- und Ausblick anlässlich dieses Jubiläums lesen Sie auf Seite 3.

Für die berufsständischen Versorgungswerke und die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt (ÄVS) ist 2015 personell Wichtiges passiert: Staffelstäbe wurden übergeben! Vor einem Jahr hat Rechtsanwalt Peter Hartmann den langjährigen Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Michael Jung, abgelöst. Ein Interview mit Peter Hartmann finden Sie auf Seite 8. Karsten Müller-Uthoff, mehr als 24 Jahre Geschäftsführer der ÄVS für den Bereich Kapitalanlage, ging im Sommer des vergangenen Jahres in den

Ruhestand. Ihn und seinen Nachfolger, Martin Reisch, haben wir um offene Worte zu fünf Schlüsselbegriffen gebeten. Die Antworten lesen Sie auf Seite 7. Bei allem personellen Wandel steht weiterhin die Stabilität Ihrer Altersversorgung für uns im Vordergrund. Wir strengen uns ungemindert für unsere Kolleginnen und Kollegen an, eine ordentliche Anlagerendite zu erzielen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Dr. Walter Kudernatsch
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Inhalt

- 3 25 Jahre Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt**
- 4 Unsere Beauftragten für Sicherheit**
- 5 Geschäftsbericht der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 2014**
- 6 Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2015**
- 7 Zwei Geschäftsführer nehmen Stellung**
- 8 Interview mit ABV-Hauptgeschäftsführer Peter Hartmann**
- 10 Satzungsänderungen zum 1. Januar 2016**
- 11 Befreiungsrecht**
- 12 Die neuen Beiträge ab 1. Januar 2016**
- 13 Meldungen: Krankengeld, Pflegeunterstützungsgeld, Sonderausgabenabzug**
- 14 Die Abteilung Beteiligungen stellt sich vor**
- 15 Immobilien: Gezielt investieren – neue Werte schaffen**

IMPRESSUM

Redaktion
Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt
Gutenberghof 7
30159 Hannover
Telefon: 05 11 7 00 21-0
E-Mail: info@aevs.de

Gestaltung und Produktion
MADSACK Medienagentur GmbH & Co. KG
August-Madsack-Straße 1
30559 Hannover
Telefon: 05 11 518-30 01
Internet: www.madsack-agentur.de

Druck
Druckhaus Göttingen
Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG
Dransfelder Straße 1
37079 Göttingen

25

Jahre Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Am 1. Juli 2016 ist das Jubiläum perfekt – dann besteht die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 25 Jahre.

Für unser Mitgliedermagazin blicken zwei Männer zurück, die schon den Start aktiv mitgestaltet: Besonders die Phase nach dem Mauerfall erlebten sie als aufregende Zeit. „Wir waren mit Praxisgründungen beschäftigt. Niemand wusste genau, was aus unserer Rente wird“, erinnert sich Dr. Karl-Friedrich Wolf, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses. Genau wie Dr. Walter Kudernatsch, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, machte er die Erfahrung, dass sich die westdeutschen Lebensversicherer auf die ostdeutschen Ärzte stürzten, um möglichst schnell Verträge unter Dach und Fach zu bringen. In vielen Informationsveranstaltungen warben Dr. Kudernatsch und Dr. Wolf damals dafür, ein Versorgungswerk zu gründen. Die Überzeugungsarbeit zeigte Wirkung. Bei einer Urabstimmung votierten die Ärzte in Sachsen-Anhalt mehrheitlich für eine berufsständische Altersversorgung. Was dann folgte, findet Dr. Karl-Friedrich Wolf bis heute faszinierend: „Nach drei Jahren haben wir den ersten Fonds aufgemacht. Ende der 90-er Jahre



Moritz Küstner

Dr. Karl-Friedrich Wolf (links) und Dr. Walter Kudernatsch

wurde in die erste Gewerbeimmobilie investiert. Dann folgte die erste Wohnimmobilie. Das war ein Highlight für mich – dass man auf dem freien Markt ganz schnell eine 100-prozentige Vermietung erzielen kann.“

Er betont, dass sich dank erfolgreicher Anlage-Strategien der Kapitalbestand regelmäßig mehrte: „Das war immer eine gute Nachricht.“ Auch Dr. Walter Kudernatsch ist von dem einmal eingeschlagenen Weg, sich über ein Versorgungswerk abzusichern, überzeugt. Für ihn zählt „die Erkenntnis, dass die Flexibilität des Systems der berufsständischen Selbstverwaltung diese Aufgaben ohne Mithilfe des Staates lösen kann.“ Als Meilenstein in der Geschichte der Ärzteversorgung nennt er neben der Teilrechtsfähigkeit auch die Einsicht, wegen neu erstellter Sterbetafeln zusätzliche

Finanzpolster schaffen zu müssen. „Das haben wir aus eigener Kraft geschafft.“ Die sukzessive Einführung der Rente mit 67 für Ärzte hält Dr. Walter Kudernatsch wegen des demografischen Wandels ebenfalls für elementar. Das gelebte Verantwortungsgefühl, das er bei solchen Entschlüssen empfunden habe, und die „Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung, das ist ein schützenswertes, hohes Gut“. Aktuell und künftig gehe es darum, möglichst effektiv die Niedrigzinsphase zu überstehen, „darauf müssen sich alle Versorgungswerke einstellen“. Beide Ausschussvorsitzende loben die vertrauensvolle, gute Zusammenarbeit in den Gremien und mit der Geschäftsführung, eben den „Einsatz für die Sache“.

Dr. Karl-Friedrich Wolf: „Wir haben uns immer gut aufgehoben gefühlt.“

Sicherheit wird bei uns **GROSS geschrieben** Die Beauftragten in Ihrem Versorgungswerk

Hans-Jörg Koch

Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragter,

seit 1988 angestellt, war 14 Jahre Abteilungsleiter der Mitglieder-/Rentenabteilung der Ärzteversorgung Niedersachsen. Seit 2008 ist er stellvertretender Leiter der Internen Revision, Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragter. Seine Aufgaben sind Teil des Risikomanagements und internen Kontrollsystems. Herr Koch betreut engagiert den Datenschutz im Versorgungswerk und ist Ansprechpartner mit Lösungsvorschlägen für alle Bereiche. Den Ausgleich zum Berufsleben findet er in der Familie, dem Tischtennis und zahlreichen Hobbys wie Fliegenfischen, Fotografie und Reisen.



Bernd Drewes

EDV-Sicherheitsbeauftragter,

seit 1994 angestellt, arbeitet als Netzwerkadministrator in der EDV-Abteilung. Seit 2007 ist er EDV-Sicherheitsbeauftragter. Immer mehr Daten werden im Versorgungswerk elektronisch verarbeitet. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten, ist daher ein „Dauerbrenner“. Zu den Aufgaben von Herrn Drewes gehört die Überwachung von internen Richtlinien ebenso wie die Einschätzung von aktuellen EDV-Bedrohungen. Außerhalb des Berufes engagiert er sich seit über 30 Jahren ehrenamtlich in einer evangelisch-freikirchlichen Gemeinde und tanzt Standard und Latein.



Henning Hartmann

Brandschutzbeauftragter,

seit 2006 angestellt, ist Immobilienfachwirt und arbeitet in der Abteilung Vermietung. Er ist für Wohn- und Gewerbeimmobilien zuständig und bildet Immobilienkaufleute aus. Die Prüfung zum Brandschutzbeauftragten absolvierte er an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy. Zu seinen Aufgaben zählen die Überwachung und Einhaltung der Brandschutzordnung und Koordination der Feuerwehrlieferanten im Bürogebäude Gutenberghof. In seiner Freizeit ist Herr Hartmann seit 30 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, seit zwölf Jahren Ortsbrandmeister.



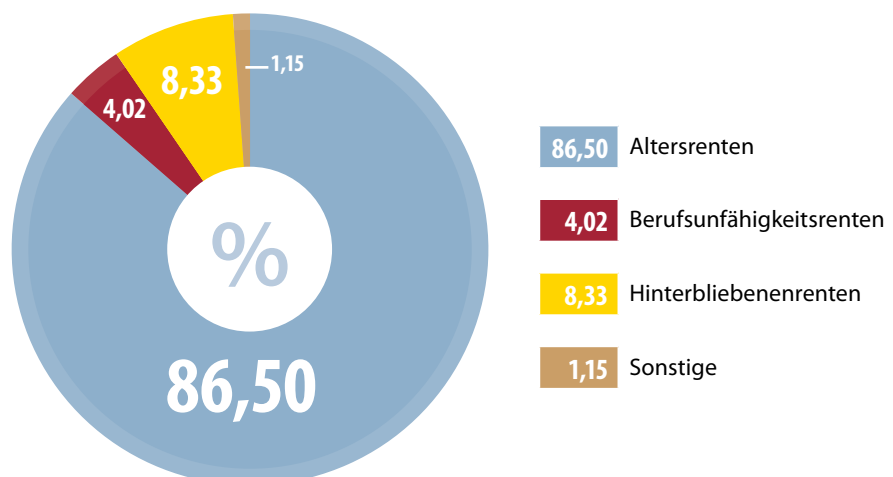
Geschäftsbericht

Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 2014

Aktiva		TEUR	Passiva		TEUR
I	Grundbesitz	67.726	I	Sicherheitsrücklage	40.000
II	Hypotheken	1.148	II	Deckungsrückstellung	1.687.511
III	Wertpapiere	1.502.525	III	Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	28.527
IV	Beteiligungen	91.361	IV	Andere Rückstellungen	29
V	Festgelder	78.900	V	Sonstiges	2.450
VI	Forderung aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	462			
VII	Sonstiges	16.395			
> Bilanzsumme		1.758.517	> Bilanzsumme		1.758.517

Erträge		TEUR	Aufwendungen		TEUR
I	Beiträge	95.993	I	Aufwendungen für Versicherungsfälle	41.163
II	Erträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	15.131	II	Zuweisungen zur Gewinnrücklage	20.000
III	Erträge aus Immobilien und grundstücksgleichen Rechten	3.038	III	Zuweisungen zur Deckungsrückstellung	108.823
IV	Zinsen und Erträge aus Kapitalanlagen	96.007	IV	Zuweisungen zur Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	17.715
V	Sonstiges	167	V	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	19.028
			VI	Personal- und Sachkosten	3.432
			VII	Sonstiges	175
> Summe		210.336	> Summe		210.336

Gesamtaufwand für Versorgungsleistungen 2014: 33,7 Mio. Euro



Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2015

■ **Beitragseinnahmen:** Die Beitragsentwicklung hat sich 2015 wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Bis Ende Oktober 2015 stiegen die Beitragseinnahmen zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum um nahezu 3,5 Prozent auf 77,3 Millionen Euro. Wesentliche Gründe dafür sind der per 31. Oktober 2015 auf 10.293 Mitglieder angewachsene Mitgliederbestand, der sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 319 Personen erhöhte, und die Anhebung der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze ab 1. Januar 2015 von 5.000 Euro auf 5.200 Euro in den neuen Bundesländern.

■ **Aufwendungen für Versorgungsleistungen:** Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen nahmen weiter zu und lagen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2015 mit 30,5 Millionen Euro um 10,5 Prozent über dem Wert von 2014 (27,6 Millionen Euro). Ausschlaggebend hierfür waren der sich fortsetzende Anstieg des Rentenbestandes um 145 auf 2.572 Renten und die zum Januar 2015 beschlossene Erhöhung der Leistungen um 0,5 Prozent.

■ **Kapitalanlagen:** Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich bis Ende Oktober 2015 im Vergleich zum 31. Oktober 2014 um 116,2 Millionen Euro auf knapp 1,81 Milliarden Euro erhöht. Da die Beitragseinnahmen weiterhin die Versorgungsleistungen übertreffen und zusätzliche

Die Fakten

	31.10.2015	31.10.2014	Veränderung
Mitgliederbestand	10.293	9.974	+ 319
Bestand Versorgungsempfänger	2.572	2.427	+ 145
Kapitalanlagen (in Mio. €)	1.807,8	1.691,6	+ 116,2
Bilanzsumme (in Mio. €)	1.820,8	1.706,5	+ 114,3
Beitragseinnahmen (in Mio. €)	77,3	74,7	+ 2,6
Vermögenserträge (in Mio. €)	21,2	35,1	- 13,9
Aufwendungen für Versorgungsleistungen (in Mio. €)	30,5	27,6	+ 2,9

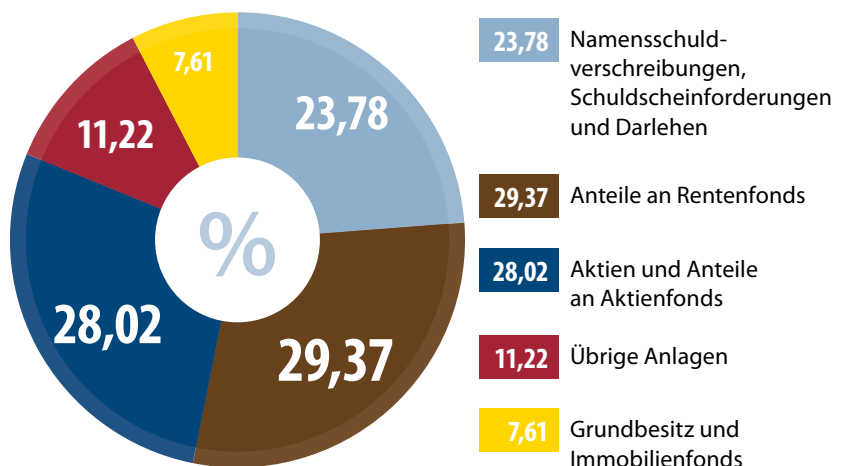
Vermögenserträge anfallen, wird der Bestand der Kapitalanlagen weiter zunehmen.

■ **Vermögenserträge:** Bis einschließlich Oktober wurden im Jahr 2015 Vermögenserträge in Höhe von 21,2 Millionen Euro erwirtschaftet. Davon entfielen 19,9 Millionen Euro auf laufende Erträge; 1,3 Millionen Euro wurden beim Verkauf von Kapitalanlagen erzielt. Aufgrund

des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und geringeren Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieranlagen lagen die Vermögenserträge damit um 13,9 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres von 35,1 Millionen Euro.

■ **Bilanzsumme:** Die Bilanzsumme ist per 31. Oktober 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 6,7 Prozent auf rund 1,82 Milliarden Euro gestiegen.

Kapitalanlagestruktur zum 31. Dezember 2014



Erfolg wird in *Geld gemessen*

Zwei Geschäftsführer nehmen Stellung

5 – Begriffe – 10 Sichtweisen.
Über 24 Jahre war Karsten Müller-Uthoff für die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt als Geschäftsführer tätig. Sein Nachfolger, Martin Reisch, gehört zur nächsten Generation. Beide äußern sich zu fünf Schlüsselbegriffen, die eng mit ihrer Tätigkeit verknüpft sind.

– Ärzte –

Müller-Uthoff: ... behandeln Krankheiten und beugen ihnen vor. Sie bemerken gesundheitliche Probleme vielfach intuitiv durch einfaches Hinsehen. Aber Ärzte können häufig auch komplexe Vorgänge außerhalb ihres Fachbereichs erkennen und bewerten.

Reisch: Der Berufsstand genießt in der Bevölkerung nachhaltig höchstes Ansehen. Derzeit habe ich die Gelegenheit, jenseits des Patientenblickwinkels neue Einblicke in den Berufsstand zu gewinnen.

– Geld –

Müller-Uthoff: ... ermöglicht den Tausch von Sachen auch über viele Grenzen hinweg und ist damit wichtiges Hilfsmittel zur Realisierung von Anlagekonzepten – deren Erfolg vielfach wiederum in Geld gemessen wird.

Reisch: ... bezieht seinen Wert aus Vertrauen: Vertrauen in unsere Währung, unsere Notenbank, unsere Regierung, unsere Gesellschaft. In



Annemarie Wulff

Fließender Übergang: Martin Reisch (links) war schon einige Wochen präsent, bevor Karsten Müller-Uthoff offiziell aus dem Amt schied.

der Geschichte der Menschheit wurde dieses Vertrauen auch häufig enttäuscht, aber seit 70 Jahren haben wir hier stabile Verhältnisse. Privat schaffe ich es manchmal nicht, zum Geldautomaten zu gehen. Dann gibt mir meine Frau etwas ...

– Sicherheit –

Müller-Uthoff: Sicherheit ist eine wichtige Lebensgrundlage, die sich durch Vermeiden von Risiken und Gefahrenquellen verbessert. In der Altersvorsorge ist Sicherheit von großer Bedeutung und wichtige Voraussetzung für Vertrauen in den Vertragspartner.

Reisch: ... ist in hohem Maße erstrebenswert. Übersteigertes Sicherheitsdenken aber kann erstickend wirken oder auch kontraproduktiv sein.

– Vergnügen –

Müller-Uthoff: ... ist ein Wohlgefühl, einfach fantastisch. Ich kann Vergnügen unterschiedlich erleben, als Spaß pur – aber auch als Gefühl tiefer Erfüllung.

Reisch: ... macht das Leben lebenswert. Ich persönlich empfinde Vergnügen, wenn ich Zeit mit meiner Familie verbringe. Tennis einmal pro Woche ist mir wichtig, und an schönen Autos kann ich mich auch erfreuen.

– Zukunft –

Müller-Uthoff: Wer sich rechtzeitig mit der Zukunft beschäftigt, kann später angemessen reagieren.

Reisch: ... ist ungewiss. Und das ist gut so. Trotzdem muss man als Kapitalanleger in der Lage sein, sich ein Bild von der Gegenwart zu machen und eine Vorstellung von der Zukunft zu entwickeln.

„Die Zeiten ändern sich und wir in ihnen“

Interview mit ABV-Hauptgeschäftsführer Peter Hartmann

Herr Hartmann, Sie haben im letzten Jahr die Nachfolge von Michael Jung angetreten, der 22 Jahre Hauptgeschäftsführer war und den Verband nachhaltig geprägt hat. Mit den Worten Tomasi di Lampedusas: Muss sich jetzt alles ändern, damit alles so bleiben kann, wie es ist?

Peter Hartmann: Nein, überhaupt nicht. Die berufsständische Versorgung ist gut aufgestellt, aber: Tempora mutantur, die Zeiten ändern

sich und wir in ihnen. Rahmenbedingungen, die über Jahrzehnte stabil waren, haben sich verändert. Das gilt für das Thema Befreiungsrecht genauso wie für die Situation an den Kapitalmärkten. Auch nutzen die Versorgungswerke in immer stärkerem Maß die EDV. Daten werden immer stärker elektronisch ausgetauscht, wie etwa im Arbeitgeber-Meldeverfahren. Hieraus resultieren wieder neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Die Themen nehme ich gerne auf. Was tut sich im Thema Befreiungsrecht, wird es weiterhin eingeschränkt oder gar aufgehoben?

Peter Hartmann: Eine Aufhebung des Befreiungsrechts hat realistisch betrachtet niemand vor. Nicht einmal die Partei „Die Linke“ sieht dies in ihren Plänen zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung vor. Insoweit hat die verfassungsrechtliche Absicherung des Befreiungsrechts durch ABV erfolgreich gewirkt. Allerdings beobachten wir,

ABV-Hauptgeschäftsführer

Peter Hartmann studierte Philosophie und Kunstgeschichte in Osnabrück und Berlin, später parallel dazu Rechtswissenschaften in Berlin. Seit 2000 ist er als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Verwaltungsrecht tätig. Von 2000 bis 2003 betreute er zudem den Bereich Rechtspolitik in der Zentrale einer großen deutschen Partei; von 2003 bis 2008 war Herr Hartmann Geschäftsführer der Ärzteversorgung Land Brandenburg; von 2008 bis 2014 Geschäftsführer und Justiziar der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV). Seit dem 1. Januar 2015 ist er deren Hauptgeschäftsführer.





dass die gesetzliche Rentenversicherung immer stärker dazu übergeht, Befreiungen nur noch für solche Tätigkeiten auszusprechen, die sie für den Kernbereich der Berufsausübung erachtet. Hier sind wir darauf angewiesen, dass die Ärztekammern unmissverständlich klarstellen, was ärztliche Tätigkeit ist und was nicht. Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 31.10.2012, die dazu geführt haben, dass jeder Arbeitsplatzwechsel einen erneuten Befreiungsantrag erfordert, macht allen Beteiligten viel Arbeit. Wir sprechen gerade mit der Deutschen Rentenversicherung Bund darüber, für die überwiegende Mehrzahl der Fälle eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen. Gemeint sind hier diejenigen Tätigkeiten, die auch nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung Bund ohne weiteres befreiungsfähig sind, also

etwa alle Tätigkeiten am Patienten. In diesen Idealfällen erfolgt auch die Befreiung dann elektronisch.

Was tut die ABV im Feld Kapitalanlage?

Peter Hartmann: Die Niedrigzinsphase, das muss jedem klar sein, kann die berufsständische Versorgung nicht unberührt lassen. Unser System finanziert sich ohne staatliche Zuschüsse allein aus den Beiträgen der Mitglieder und den Erträgen der Kapitalanlage. Das gegenwärtig künstlich niedrig gehaltene Zinsniveau macht es zunehmend schwieriger, auskömmliche Erträge zu erwirtschaften. Im Arbeitskreis „Vermögensanlage-Fragen“ diskutieren wir intensiv Strategien, mit diesem Problem umzugehen. Dabei wird das Verhältnis zwischen Sicherheit und Rendite neu zu definieren sein. Die ABV erarbeitet daher gerade einen

neuen Risiko-Leitfaden für die Versorgungswerke.

Wie unterstützt die ABV die Versorgungswerke beim Thema EDV?

Peter Hartmann: Hier ist unser Arbeitskreis „EDV“ federführend. In beiden genannten Arbeitskreisen ist übrigens die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt durch ihre Geschäftsführer vertreten. Der Arbeitskreis behandelt alle Fragen rund um die verschiedenen Meldeverfahren, fungiert als Aufsichtsgremium für die Arbeit unserer Datenannahmestelle und behandelt alle relevanten Themen aus der elektronischen Verwaltung. Im Augenblick beschäftigen wir uns stark mit dem Thema Datensicherheit und Grundschutz.

Herr Hartmann, wir danken für das Gespräch.

Satzungsänderungen zum 1. Januar 2016

14. Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ASO)

I. Die Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 13. November 1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 8. November 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

- Aus Satz 1 wird Absatz 1.
- In Absatz 1 wird ein neuer Buchstabe e) eingefügt, der wie folgt lautet:
„Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die ihren ärztlichen Beruf nicht ausüben und keinen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente gemäß § 17 haben.“
- Aus Satz 2 und 3 wird Absatz 2.
- In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Satz“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- Es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt, der wie folgt lautet:
„Ist bei Mitgliedern der Ärztekammer Sachsen-Anhalt der Grund, der zur Ausnahme von der Mitgliedschaft gemäß Absatz 1 e) geführt hat, weggefallen, werden sie Mitglied der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt gemäß § 9 Absatz 1, sofern sie die Regelaltersgrenze gemäß § 16 noch nicht erreicht haben.“

Die Fakten

- Mitglieder der ÄKS, die ihren ärztlichen Beruf nicht ausüben und keinen Anspruch auf BU-Rente haben, sind von der Mitgliedschaft ausgenommen (Nr. 1b)
- Angestellte Mitglieder, die nicht von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, zahlen mindestens den 1/10-Beitrag (Nr. 4)

2. § 11 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 wird d) gestrichen, „e)“ wird „d)“.
- In Absatz 2 Satz 1 wird „e)“ durch „d)“ ersetzt.
- In Absatz 2 wird Satz 4 gestrichen.
- In Absatz 3 Satz 1 wird „d)“ durch „c)“ ersetzt.

3. § 19 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird „e)“ durch „d)“ ersetzt.

4. § 31 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) ¹ Angestellte Mitglieder, die nicht von der Rentenversicherungspflicht gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1

Nr. 1 SGB VI befreit sind, zahlen mindestens 1/10 des Regelbeitrages.
² Angehörige der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die nicht nach § 11 Absatz 1 a), b) oder d) befreit sind, zahlen mindestens 1/10 des Regelbeitrages.“

5. § 35 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Mitglieder, die keine Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erzielen, können auf Antrag 1/10 bis 13/10 des Regelbeitrages entrichten.“

II. Die Satzungsänderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Zum 1. Januar 2016 steigen:

Renten	0,5 %
Anwartschaften	0,5 %

Befreiungsrecht

Zustand dauert an

Seit mehr als drei Jahren müssen sich angestellte Ärztinnen und Ärzte bei jedem Beschäftigungswechsel von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. So hatte das Bundessozialgericht (BSG) Ende Oktober 2012 entschieden. Den Syndikusanwälten versagte das BSG im April 2014 die Befreiung sogar vollständig. Sie seien nicht anwaltlich tätig.

Als gegen zwei der drei „Syndikus-Urteile“ Verfassungsbeschwerde eingereicht wurde, reagierte die Bundesregierung. Die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) wurde zum 1. Januar 2016 geändert. Sie stellt

nun klar, dass die Tätigkeit eines Syndikusanwalts eine anwaltliche Tätigkeit ist.

Die neue BRAO enthält eine Regelung, die sich auch auf andere freie Berufe in Befreiungsverfahren positiv auswirken könnte: Die zuständige Rechtsanwaltskammer entscheidet darüber, ob eine anwaltliche Tätigkeit vorliegt. Die Entscheidung hat Bindungswirkung für die Deutsche Rentenversicherung und kann mit der Klage vor dem Anwaltsgerichtshof angegriffen werden. Dies könnte beispielgebend für andere freie Berufe sein.

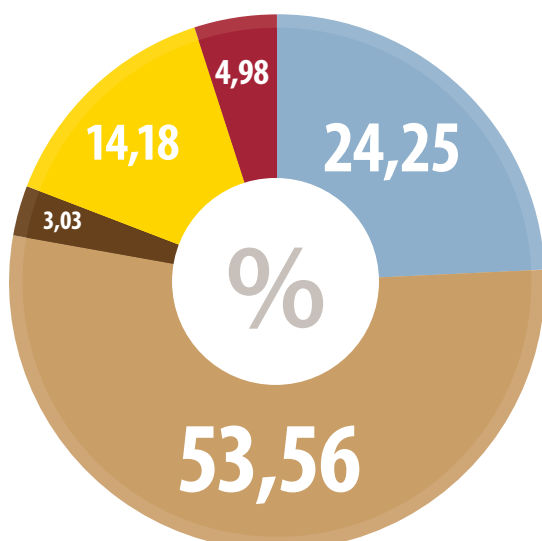
Die Regelung unterstützt unsere Auffassung: Über die Frage der



Definition der berufsspezifischen Tätigkeit entscheidet allein die jeweilige Berufskammer.

Hauptziel ist nach wie vor, § 6 Absatz 1 Satz 1 SGB VI zu ändern, um den ursprünglichen Zustand bei der Befreiung wiederherzustellen. Hier werden weiterhin viel Geduld und Hartnäckigkeit gefragt sein.

Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2015



10.293 Mitglieder, davon:

- 2.496** Selbstständige Mitglieder
- 5.513** Angestellte Mitglieder
- 312** Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit
- 1.460** Beitragsfreie Anwärter
- 512** Sonstige Beitragsfreie

Die neuen Beiträge ab 1. Januar 2016

Ärztinnen und Ärzte in freier Praxis

■ **Pflichtbeitrag:** Ihr Pflichtbeitrag beträgt 1.312,74 Euro monatlich.

Auf Antrag ist eine Reduzierung des Pflichtbeitrages auf monatlich 1.211,76 Euro, 1.110,78 Euro oder 1.009,80 Euro möglich.

Beantragen Sie eine gewinnbezogene Veranlagung, sind Beiträge in Höhe von 18,7 Prozent der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit zu entrichten. Maßgebend ist der Praxisgewinn

vor Steuerabzug. Die Einkünfte sind durch Einkommensteuerbescheid oder eine Auskunft des Steuerberaters nachzuweisen. Sind die Einkünfte noch nicht bekannt, kann ein vorläufiger monatlicher Beitrag gezahlt werden.

Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,7 Prozent

des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.009,80 Euro monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung

Sie können jeden Betrag zwischen 100,98 Euro und 1.312,74 Euro wählen.

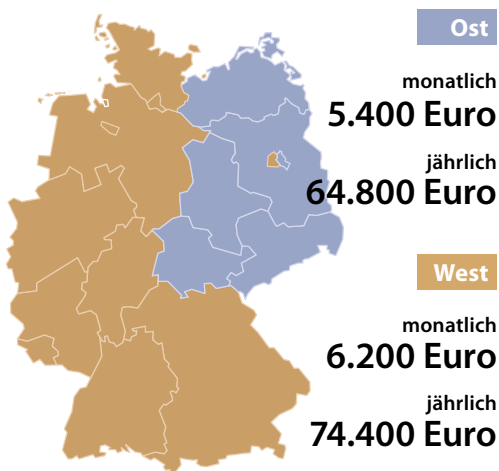
Beamte und Sanitätsoffiziere

Sie können jeden Betrag zwischen 100,98 Euro und 1.312,74 Euro wählen.

Freiwillige Beiträge

Sie können freiwillig zusätzliche Beiträge bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.312,74 Euro leisten. Zahlungsfrist ist der 31.12. des Kalenderjahres. Für Geschäftsjahre nach vollendetem 52. Lebensjahr ist die Zuzahlungsmöglichkeit eingeschränkt.

Beitragsbemessungsgrenzen 2016



Beitragsstufen 2016	Ost monatlich	Ost jährlich	West monatlich	West jährlich
13/10 (Höchstbeitrag)	1.312,74	15.752,88	1.507,22	18.086,64
12/10	1.211,76	14.541,12	1.391,28	16.695,36
11/10	1.110,78	13.329,36	1.275,34	15.304,08
10/10	1.009,80	12.117,60	1.159,40	13.912,80
5/10	504,90	6.058,80	579,70	6.956,40
3/10	302,94	3.635,28	347,82	4.173,84
1/10 (Mindestbeitrag)	100,98	1.211,76	115,94	1.391,28

Beiträge aus Krankengeld

Sind Sie angestellt als Ärztin oder Arzt und gesetzlich krankenversichert? Dann ist Ihre Situation im Krankheitsfall seit Januar 2016 bei den Beiträgen verbessert. Was ist neu?

Während der Entgeltfortzahlung zahlt zunächst der Arbeitgeber die Beiträge zum Versorgungswerk weiter. Endet die Entgeltfortzahlung,

erhalten Sie Krankengeld. Für gesetzlich Rentenversicherte werden aus dem Krankengeld Rentenbeiträge gezahlt, für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke bislang jedoch nicht.

Das ist seit Januar 2016 mit dem so genannten Versorgungsstärkungsgesetz geändert. Das Gesetz regelt, dass für Mitglieder berufs-

ständischer Versorgungseinrichtungen, die gesetzlich krankenversichert sind, Beiträge aus dem Krankengeld an die Versorgungswerke zu zahlen sind.

Diese Änderung wird seit vielen Jahren von der ABV, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, gefordert. Nun ist diese Forderung umgesetzt.

Pflegeunterstützungsgeld

Bei einer akut auftretenden Pflegesituation eines nahen Angehörigen erhalten Arbeitnehmer, also auch angestellte Ärztinnen und Ärzte, eine Arbeitsbefreiung von bis zu zehn Arbeitstagen. Sie bietet die Möglichkeit, die Pflege zu organisieren.

Seit 1. Januar 2015 wird während dieser Pflegezeit auf Antrag eine

neue Entgeltersatzleistung gewährt – das Pflegeunterstützungsgeld. Voraussetzung ist, dass für den Pflegezeitraum kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber und kein Anspruch auf Kranken- oder Verletztengeld bei Erkrankung oder Unfall eines Kindes bestehen.

Zuständig ist die Pflegekasse des

pflegebedürftigen Angehörigen. Die Pflegekasse zahlt Rentenversicherungsbeiträge auf der Grundlage des Pflegeunterstützungsgeldes. Bei Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke werden Beiträge zum Versorgungswerk in der Höhe gewährt, wie sie an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wären.

Sonderausgabenabzug – Maximalbetrag 2016

Beiträge zu Gunsten einer Basisversorgung im Alter, also auch zum berufsständischen Versorgungswerk, sind Sonderausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Bis 2014 konnten maximal 20.000 Euro als Vorsorgeaufwen-

dungen steuerlich in Abzug gebracht werden. Der Betrag war statisch.

Seit 2015 wird das maximale Abzugsvolumen dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt. Für das Jahr 2015 ist der

Maximalbetrag 22.172 Euro, für 2016 beträgt er 22.767 Euro.





Die Abteilung Beteiligungen, von links: Hamidah Mahmood, Viktoria Sokol, Dr. Petra Enß (Abteilungsleiterin), Dana Asbree

Die Abteilung Beteiligungen *stellt sich vor*

Das Versorgungswerk investiert zur Erfüllung seiner Aufgaben in verschiedene Anlageklassen, darunter auch Beteiligungen. Es handelt sich dabei um Gesellschaften mit unterschiedlichen Unternehmenszwecken. Sie erwerben beispielsweise Immo-

lien, betreiben Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien oder beteiligen sich ihrerseits an Unternehmen, z. B. aus der Industrie. Über Beteiligungen werden damit verschiedene Investitionsgegenstände erworben und von externen Managern betreut.

Die Abteilung Beteiligungen analysiert mit vier Mitarbeiterinnen die bestehenden Investments und berichtet regelmäßig an die Gremien sowie Geschäftsführung und Bereichsleitung. Neue Investitionsvorhaben werden vor dem Erwerb auf Rentabilität und Risiko geprüft.

Gezielt investieren

– neue Werte schaffen

Links: BAUWERT Investment Group GmbH & Co. KG
Mitte: Quantum Rechts: INVESCO Immobilien GmbH



*Zentrale Lage:
Zillegärten in Berlin*



*Exklusive Adresse:
Die Stadthöfe in Hamburg*



*Schlossviertel Nymphenburg
in München*

Mietwohnungen in bevorzugten Vierteln deutscher Großstädte, aber auch Gewerbeflächen in zentraler Lage von Ballungsräumen sind begehrt. Deshalb stellen sie verlässliche Renditeobjekte dar. Dazu zählen auch die gerade fertiggestellten Zillegärten in Berlin. Mehr als die Hälfte der 72 Wohnungen hat bereits Mieter gefunden. Die Anlage, die aus fünf Häusern mit unterschiedlich gestalteten Fassaden besteht, entspricht dem Wunsch der Großstädter nach Individualität. Sie liegt in Alt-Charlottenburg, einem Viertel mit umfassender Infrastruktur sowie guter Verkehrsanbindung. Wer hier wohnt, mag das moderne Kiezleben im alten Berlin.

Für einen Brückenschlag zwischen Historie und Gegenwart stehen auch die Stadthöfe, ein neues Innenstadtquartier im Herzen von Hamburg. An dieser Kapitalanlage sind die Ärzteversorgungen

Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gemeinsam beteiligt. Auf etwa 38.300 Quadratmetern Fläche entstehen Läden, ein Hotel, 88 Wohnungen und Büros für Mieter, die Wert auf eine repräsentative Adresse in der Innenstadt legen. Erste Mietverträge (ein Hotelpachtvertrag sowie ein Mietvertrag mit einer namhaften Wirtschaftskanzlei und der Mietvertrag über die Wagenhalle) wurden bereits abgeschlossen, auch der Einzelhandel signalisiert großes Interesse. Denn in der Hansestadt ist die Nachfrage nach Geschäftsräumen in guter Lage groß. 2017 sollen die Stadthöfe bezogen werden.

Bereits voll vermietet ist die Wohnanlage Schlossviertel Nymphenburg in München. Sie besteht aus 21 Häusern mit 342 Wohnungen. Nicht weit der Anlage befinden sich das Schloss und der königliche Hirschgarten. Trotz der

idyllischen Lage ist der Marienplatz in Münchens Zentrum rund 20 Fahrminuten entfernt. Entsprechend beträgt der durchschnittliche Mietpreis 14,36 Euro pro Quadratmeter.

Ruhig gelegen, sehr nah an der City und hochwertig ausgestattet ist auch das Warmbüchenviertel in Hannover. Zur Wohnanlage gehören 92 Wohnungen, die seit Fertigstellung im Jahr 2010 bei einem Quadratmeterpreis von durchschnittlich 9,80 Euro vollständig vermietet sind.



*In Hannovers City:
Das Warmbüchenviertel*

Hier finden Sie uns:

